



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4212

A19

17. November 2020

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 18.11.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstandsbericht
staatliches Asylsystem“ für das Quartal 3/2020 zur Information der Mit-
glieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Dr. Joachim Stamp

zur Information des Integrationsausschusses

„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“

3. Quartal 2020

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 30. September 2020 zugrunde gelegt. Das zusammengestellte Zahlenmaterial setzt sich aus Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundespolizei, dem durch Auswertungen aus dem landesseitig betriebenen Programm DiAs gewonnenen Datenmaterial, Datenmaterial der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Auswertungen auf der Datengrundlage des Ausländerzentralregisters zusammen.

Die COVID-19-Pandemie stellt das Land weiterhin vor enorme Herausforderungen. Zum einen gilt es, die Zahl der Neuinfektionen zu verlangsamen und dazu alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Zum anderen muss alles getan werden, um insbesondere die Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, besonders zu schützen. Die Auswirkungen der Pandemie sowie der notwendigen getroffenen Maßnahmen lassen sich auch in dem für das 3. Quartal ausgewiesenen Zahlenmaterial erkennen und sind entsprechend erläutert.

Zahlen zu Asylsuchenden werden für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen statistischen Systemen erfasst. Dabei bildet das im EASY-Verfahren (Erstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragstellern im bundesweiten Verteilsystem) ausgewiesene Zahlenwerk den landesweiten Zugang an Erstantragstellern ab, welcher auch den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen sich die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes befanden oder bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in der Landeserstaufnahmeeinrichtung unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Die durch das BAMF in seiner Statistik zu Asylantragstellern ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht mit den Zugängen nach Nordrhein-Westfalen gleichzusetzen, da unter die Asylantragszahlen auch diejenigen Asylsuchenden fallen, die ihren Asylantrag im schriftlichen Verfahren gemäß § 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) gestellt haben und somit zu keinem Zeitpunkt in einer Landeseinrichtung untergebracht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft des Asylsuchenden und der Antragstellung beim BAMF ein gewisser Zeitabstand liegt, sodass es zu einer unterschiedlichen Erfassung in den Statistiken kommen kann. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen der Erfassungsmonat des Zugangs nicht identisch mit dem Erfassungsmonat der Asylantragstellung ist.

Entwicklung der Zahlen für Nordrhein-Westfalen im Monatsvergleich:

	EASY-Zugang 2020	EASY-Zugang 2019
Januar	2.328	2.748
Februar	1.852	2.186
März	1.408	2.122
April	571	2.205
Mai	740	1.848
Juni	911	1.681
Juli	1.909	2.311
August	1.730	2.116
September	2.003	2.129
GESAMT	13.452	19.346

Entwicklung der Zugänge bis 30. September des Jahres 2020

Im 3. Quartal des Jahres 2020 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 520 asylsuchende Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszenrum des BAMF zugeführt.

Unter Einbezug der von hier aus in andere Bundesländer weitergeleiteten Personen (Ex-NRW-Fälle) beträgt der Zugang ca. 1.510 im monatlichen Durchschnitt des 3. Quartals 2020.

Hauptherkunftsländer:

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und September 2020 beläuft sich auf insgesamt 63.463 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

TOP	HKL	Zugang 2020	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	18.386	29,0
2	Irak	6.472	10,2
3	Afghanistan	6.390	10,1
4	Türkei	4.044	6,4

5	Nigeria	2.485	4,0
6	Iran	2.282	3,6
7	Somalia	1.544	2,4
8	Georgien	1.483	2,3
9	Ungeklärt	1.415	2,2
10	Eritrea	1.346	2,1
11	Russische Föderation	1.273	2,0
12	Algerien	959	1,5
13	Moldau	907	1,4
14	Vietnam	906	1,4
15	Guinea	892	1,4
16	Pakistan	832	1,3
17	Marokko	708	1,1
18	Albanien	661	1,0
19	Gambia	517	0,8
20	Libyen	471	1,0

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen zwischen Januar und September 2020 beläuft sich auf insgesamt 13.452 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2020	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	5.043	37,5
2	Irak	1.772	13,2
3	Afghanistan	801	6,0
4	Türkei	698	5,2
5	Nigeria	561	4,2
6	Iran	521	3,9
7	Guinea	407	3,0
8	Eritrea	310	2,3
9	Somalia	236	1,8
10	Algerien	195	1,4
11	Ungeklärt	195	1,4
12	Tadschikistan	187	1,4
13	Serbien	162	1,2
14	Angola	160	1,2
15	Russische Föderation	159	1,2
16	Marokko	152	1,1
17	Albanien	151	1,1
18	Georgien	148	1,1
19	Nordmazedonien	146	1,1
20	Ghana	124	0,9

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Sachstand Asylverfahren für NRW:

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

2020	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	3.000	3.400	16.500
Februar	2.900	2.700	15.400
März	2.100	2.400	17.500
April	1.600	400	19.200
Mai	800	4.800	16.000
Juni	1.100	4.800	13.300
Juli	1.700	3.800	12.200
August	1.400	2.700	11.800
September	1.900	2.900	11.600

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 30.09.2020):

- 1.900 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im September:
(der NRW-Anteil entspricht 18,4 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 2.900 Entscheidungen im September (NRW-Anteil: 25,9 %)
=> Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im September: 57 % (Bund: 46 %)
- 11.600 offene Verfahren Ende September
(Vergleich Bund: 45.400 (NRW-Anteil: 25,6 %))

Unterbringungskapazität und Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes:

Um mit Blick auf die Corona-Pandemie das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und Personen mit besonderem Schutzbedarf bestmöglich unterbringen zu können, sollte die Belegungssituation in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes entzerrt und die organisatorischen Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von gesunden Personen, infizierten Personen und Verdachtsfällen geschaffen werden. Hierzu wurden die Unterbringungskapazitäten des Landes temporär erhöht (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3272 vom 20.04.2020).

Mit Stand vom 30.09.2020 stellt sich die Unterbringungskapazität sowie die Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wie folgt dar:

	Aktive Kapazität	Aktuelle Belegung
EAE (5)	5.802	2.551
Arnsberg	600	239
EAE Unna	600	239
Detmold	950	368
EAE Bielefeld	950	368
Düsseldorf	2.800	1.207
EAE Essen	775	483
EAE Mönchengladbach	2.000	724
Köln	1.477	737
EAE Köln/Bonn	1.477	737

ZUE (30)	15.740	4.925
Arnsberg	2.750	861
ZUE Hamm	700	235
ZUE Möhnesee	700	254
ZUE Olpe	400	116
ZUE Rüthen	550	116
ZUE Wickede	400	140
Detmold	1.900	567
ZUE Bad Driburg	300	94
ZUE Bad Salzuflen	200	77
ZUE Borgentreich	600	185
ZUE Herford	800	211
Düsseldorf	4.050	1.404
ZUE Neuss	1.000	427
ZUE Ratingen	-gesperrte Plätze-	274
ZUE Rees I	160	51
ZUE Rees II	200	70
ZUE Rheinberg	300	126
ZUE Viersen	400	150
ZUE Weeze	750	284
ZUE Wuppertal	-gesperrte Plätze-	22
Köln	3.880	1.278
ZUE Bonn	480	116
ZUE Düren	800	301
ZUE Euskirchen	500	173
ZUE Kreuzau	200	0
ZUE Sankt Augustin	600	269
ZUE Schleiden	500	139
ZUE Wegberg	800	280
Münster	3.160	815
ZUE Dorsten	250	101
ZUE Ibbenbüren	960	191
ZUE Marl	250	93
ZUE Münster	700	226
ZUE Rheine	500	91
ZUE Schöppingen	500	113
JH (7)	1.281	427
Arnsberg	252	38
JH Biggesee-Olpe	252	38
Detmold	196	84
JH Bielefeld	196	84
Düsseldorf	85	82
JH Ratingen	85	82
Köln	616	190
JH Bad Honnef	185	41
JH Bonn	269	104
JH Euskirchen-Hellenthal	162	45
Münster	132	33
JH Tecklenburg	132	33
GESAMT Landeseinrichtungen (42)	22.823	7.904

Mit Stand vom 30.09.2020 betrug die durchschnittliche Belegungsquote in den Einrichtungen damit 35 Prozent.

Erläuterungen zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- ZUE Ratingen: Sperrung von 320 Plätzen aufgrund der Durchführung baulicher Maßnahmen wegen zweier Brände (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 2. Quartalsbericht 2018, Vorlagennummer 17/1077 sowie 3. Quartalsbericht 2019, Vorlagennummer 17/2825).
- ZUE Wuppertal: Aktivierung der Stand-By-Einrichtung zum 17.08.2020. Nutzung zunächst mit 25 Plätzen aufgrund der Klärung baurechtlicher Fragestellungen.

Im Berichtszeitraum standen insgesamt 2 Landeseinrichtungen aufgrund einer Anordnung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zeitweise unter Vollquarantäne.

Besondere Vorkommnisse

Keine.

Zuweisungen

Mit Blick auf diese besondere Situation wurden im 3. Quartal 2020 von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 5.157 Asylsuchende aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Von Zuweisungen betroffene Kommunen wurden mit einem 14-tägigen Vorlauf über anstehende Zuweisungen informiert. Um bestmöglich die Weiterleitungen Covid-19-infizierter Personen zu verhindern, wurden sämtliche Personen vor ihrem Transfer in die Kommunen auf COVID-19 getestet. Es erfolgten nur Zuweisungen von Personen, die eine negative Testung aufwiesen. Darüber hinaus erfolgten keine Zuweisungen aus Einrichtungen, in denen Verdachtsfälle vorlagen sowie aus Einrichtungen mit infizierten Personen.

Der Zuweisungsstopp ab dem 25.06.2020 im Zusammenhang mit dem Fleischverarbeitungsbetrieb Tönnies und den hohen Infektionszahlen bei den Mitarbeitern des Betriebes für die Kreise Warendorf und Gütersloh wurde am 30.06.2020 (Warendorf) bzw. 07.07.2020 (Gütersloh) aufgehoben.

§ 3 FlüAG	Zuweisungen 2020
Januar	1.880
Februar	1.188

März	1.430
April	510
Mai	803
Juni	2.019
Juli	2.970
August	1.356
September	831
GESAMT	12.987

Im 3. Quartal erfolgten aus den Landeseinrichtungen 540 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang 125.046 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

§ 12a AufenthG	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landeseinrichtung befanden	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune	Gesamt
Januar	224	691	915
Februar	148	570	718
März	48	525	573
April	7	183	190
Mai	120	493	613
Juni	231	665	896
Juli	291	686	977
August	125	501	626
September	124	601	725
GESAMT	1.318	4.915	6.233

Sachstand Rückführung/freiwillige Rückkehr

Im Jahr 2020 wurden bis zum Stichtag 30.09.2020 insgesamt 907 REAG/GARP-Anträge bewilligt. Dies entspricht ca. 25,9 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgen.

2020 wurden bis zum Stichtag 30.09.2020 laut Statistik der Bundespolizei 2.066 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht ca. 26,5 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten Abschiebungen und Rücküberstellungen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden im Jahr 2020 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	343	16,6
2	Serbien	Serbien	187	9,1
3	Georgien	Georgien	132	6,4
4	Nordmazedonien	Nordmazedonien	101	4,9
5	Kosovo	Kosovo	62	3,0
6	Türkei	Türkei	58	2,8
7	Marokko	Marokko	56	2,7
8	Pakistan	Pakistan	54	2,6
9	Rumänien	Rumänien	46	2,2
10	Algerien	Algerien	38	1,8
11	Ghana	Ghana	28	1,4
12	Bangladesch	Bangladesch	27	1,3
13	Aserbaidshjan	Aserbaidshjan	25	1,2
14	Nigeria	Italien	23	1,1
15	Polen	Polen	23	1,1
16	Ukraine	Ukraine	23	1,1
17	Angola	Portugal	18	0,9
18	Aserbaidshjan	Italien	18	0,9
19	Russland	Polen	17	0,8
20	Bosnien-Herzegovina	Bosnien-Herzegovina	16	0,8

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30.09.2020:

Bund:

276.464 ausreisepflichtige Personen, davon 229.738 Personen mit einer Duldung.

Nordrhein-Westfalen:

74.374 ausreisepflichtige Personen, davon 64.860 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an Gesamtausreisepflichtigen in %
1	Irak	7.260	9,7
2	Serbien	5.051	6,8
3	Afghanistan	4.386	5,9
4	Albanien	4.003	5,4
5	Guinea	3.776	5,1
6	Nigeria	3.386	4,6
7	Kosovo	3.052	4,1
8	Libanon	3.038	4,1
9	Nordmazedonien	2.634	3,5
10	Russische Föderation	2.478	3,33
11	Armenien	2.342	3,2
12	Türkei	2.149	2,9

13	Iran	2.120	2,9
14	Aserbajdschan	2.113	2,8
15	Ghana	1.801	2,4
16	Indien	1.561	2,1
17	ungeklärt	1.555	2,1
18	Bangladesch	1.541	2,1
19	Pakistan	1.539	2,1
20	Tadschikistan	1.459	2,0

Nachfolgende Themen werden aufgrund der erbetenen Erweiterung des schriftlichen Berichts der Landesregierung zum „Sachstand staatliches Asylsystem“ dargestellt.

Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Die Landesdatenbank als Fachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiter im kontinuierlichen Aufbau. Der Entwicklungsstand des Fachverfahrens lässt gegenwärtig erste Auswertungen insbesondere zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen zu. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen werden einzelfallscharf validiert. Es ist zu berücksichtigen, dass es derzeit systembedingt noch nicht möglich ist, längere Abwesenheitszeiten einzeln aus der Verweildauer auszuweisen, da das Verfahren einer asylsuchenden Person fortlaufend unter derselben internen Nummer geführt wird. Dies bedeutet, dass bei Asylsuchenden, die zwischenzeitlich untergetaucht oder ausgereist waren, die Abwesenheitszeiten weiterhin in die Verweildauer eingerechnet werden, obwohl die asylsuchende Person tatsächlich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht war.

Nachfolgend werden die Zahlen für das 3. Quartal 2020 mit Stand vom 30.09.2020 aufgeführt:

Verweildauer Stand 30.09.2020	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	6.476	
bis zu einem Monat	862	13 %
bis zu zwei Monaten	607	9 %
bis zu drei Monaten	581	9 %
bis zu vier Monaten	265	4 %
bis zu fünf Monaten	260	4 %
bis zu sechs Monaten	157	2 %
länger als sechs Monate	1.237	19 %
länger als neun Monate	914	14 %
länger als zwölf Monate	1.593	25 %

Fluchtgemeinschaft Stand 30.09.2020	Anzahl Asylsuchende	Anzahl Anträge	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	6.476	5.191	
Familie mit Kindern	967	225	15 %
Frau mit Kindern	417	152	6 %
Frau ohne Kinder	1.017	1.016	16 %
Mann mit Kindern	67	23	1 %
Mann ohne Kinder	3.537	3.534	55 %
Paar ohne Kinder	469	239	7 %
Unbekannt mit Kindern	-	-	0 %
Unbekannt ohne Kinder	2	2	0 %

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit dem Stand 30.09.2020 wird nachfolgend aufgeführt:

Altersgruppe	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	858	
von 0 bis unter 6	382	45 %
von 6 bis unter 18 Jahre	476	55 %

Verweildauer Minderjährige Stand 30.09.2020	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	858	
bis zu einem Monat	272	32 %
bis zu zwei Monaten	195	23 %
bis zu drei Monaten	182	21 %
bis zu vier Monaten	63	7 %
bis zu fünf Monaten	41	5 %
bis zu sechs Monaten	20	2 %
länger als sechs Monate	48	6 %
länger als neun Monate	32	4 %
länger als zwölf Monate	5	1 %

Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) wird seit nunmehr drei Jahren in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG sukzessiv umgesetzt. Es ist seit 2017 fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft. Die Umsetzung wird auch in 2020 systematisch fortgeführt. Allerdings können aktuell in absoluten Ausnahmefällen im Falle von Quarantäneerfordernissen sowie zur Reduzierung von Infektionsrisiken infolge der Corona-Pandemie

in den Aufnahmeeinrichtungen vorübergehend Ausnahmen von Bestimmungen des LGSK NRW von der jeweiligen Einrichtungsleitung lageabhängig zugelassen werden. Dies gilt ausschließlich für die Fälle, in denen auch Ersatzmaßnahmen zur Erreichung der Schutzziele nicht möglich sind. Im Übrigen wurden die Bezirksregierungen angewiesen, die Vorgaben des LGSK vollumfänglich wieder umzusetzen.

Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie

Die Landesregierung setzt die EU-Aufnahmerichtlinie, die bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG bereits im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Zudem gibt das umfassende Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen vor. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes wird durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt. Das am 1. November 2018 gestartete Modellprojekt zur psychosozialen Erstberatung in der ZUE Borgentreich wurde zwischenzeitlich implementiert. Da sich das Projekt als erfolgreich erwiesen hat, soll künftig eine landesweite Implementierung in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) über das Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ ermöglicht werden.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass besonders schutzbedürftige Personen auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes besonders berücksichtigt werden. Durch Hinweise und Empfehlungen im „Rahmenkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Vermeidung des Ausbruchs und der Ausbreitung von COVID-19 in den Landeseinrichtungen in NRW“ wird neben den vom Robert-Koch-Institut benannten Personengruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben („Risikogruppen“), daher der Blick noch einmal intensiv auf die Gruppe der vulnerablen Personen gerichtet.

Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden)

In jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes i.S.d. § 44 AsylG wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Diese Dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden jeglicher Art. Ziel ist es, möglichst vor Ort Abhilfe für die Beschwerden zu schaffen.

Im Zeitraum 01.01.2020 - 30.09.2020 wurden insgesamt 1125 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 183 Fällen (16,27%), "Medizinische Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 155 Fällen (13,78%), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 117 Fällen (10,40%), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor

Ort) mit 113 Fällen (10,04%), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 101 Fällen (8,98%), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnsberg) mit 97 Fällen (8,62%).

67 Beschwerden (5,96%) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 01.01.2019 - 30.09.2019 insgesamt 1.656 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren „Taschengeldanspruch/-auszahlung (BezReg vO)“ mit 220 Fällen (13,29%), „Verpflegung (Betr.Dienst vO)“ mit 208 Fällen (12,56%), „Zuweisung in die Gemeinde (BezReg Ar)“ mit 192 Fällen (11,59%), „Unterbringung (Betr.Dienst vO)“ mit 142 Fällen (8,57%), „medizinische Versorgung (Betr.Dienst vO)“ mit 127 Fällen (7,67%), „Unterbringung (BezReg vO)“ mit 113 Fällen (6,82%), „Durchführung des Asylverfahrens (BAMF)“ mit 87 Fällen (5,25%).

172 Beschwerden (10,39%) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Die zum Teil abweichende Bezeichnung von Beschwerdekategorien des Jahres 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 bzw. den Vorjahren geht auf eine umfassende Überarbeitung des Hagener Fördercontrollings (HaFöC) zurück, welche den Dezentralen Beschwerdestellen in den Landeseinrichtungen im Januar 2020 im Rahmen der HaFöC-Version 5.00 zur Verfügung gestellt wurde.